



Sirona

FAQ

Bearbeitungs-Datum 09.08.20232
Status fertiggestellt
Klassifizierung unklassifiziert
Autor GA, A&B, yr
Dateiname faq-sirona-de.docx

Herausgabe Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

01/2023



Sirona

Inhaltsverzeichnis

1.	Was kann ich mit SIRONA tun?.....	3
1.1	Medizinalberufe	3
1.2	Psychologieberufe	3
1.3	Gesundheitsberufe	3
2.	Wie gelange ich auf die Anwendung SIRONA?	4
3.	Ich habe noch kein BE-Login, wie erhalte ich ein BE-Login?	4
4.	Was kann ich tun oder an wen kann ich mich wenden, wenn ich ein Problem mit dem BE-Login habe?	4
5.	Was bedeutet das Zeichen * (Stern)?.....	4
6.	Wie kann ich auf meine Personen- und Bewilligungsangaben in SIRONA zugreifen und diese verwalten?	4
6.1	Ich bin im Besitz einer Berufsausübungsbewilligung des Kantons Bern	4
6.2	Ich habe noch keine Berufsausübungsbewilligung des Kantons Bern	4
7.	Welche Unterlagen benötige ich, damit ich ein Gesuch für eine Berufsausübungsbewilligung beantragen kann?.....	5
7.1	Für eine erstmalige Berufsausübungsbewilligung	5
7.2	Für die Anerkennung einer Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons	5
8.	Wo kann ich ein Gesuch um Erteilung einer Zulassung für eine Gesundheitsfachperson stellen, damit ich zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen kann?.....	5
9.	Was ist der Unterschied zwischen den verschiedenen Adressen?	6
10.	Ich habe noch keine Tätigkeitsadresse, kann ich trotzdem eine Berufsausübungsbewilligung beantragen?.....	6
11.	Wie kann ich einen Namenswechsel melden?.....	6
12.	Kann ich ein Gesuch für eine Berufsausübungsbewilligung einreichen, wenn mein ausländisches Diplom und/oder ausländischer Weiterbildungstitel noch nicht in der Schweiz anerkannt ist?.....	6
13.	Wie lange dauert die Bearbeitung eines Gesuches?.....	7
14.	Was kostet das Ausstellen einer Berufsausübungsbewilligung?.....	7
15.	Wo bekomme ich weitergehende Unterstützung?.....	7

Der Zugang über BE-Login und das Konto in Sirona für die Berufsausübungsbewilligungen sind personalisiert und deshalb persönlich zu führen.

- **Anträge, welche durch Drittpersonen ausgeführt werden, sind nicht erlaubt.**

1. Was kann ich mit SIRONA tun?

Mit der Anwendung SIRONA können Sie eine Berufsausübungsbewilligung (BAB) für die folgenden Gesundheitsberufe beantragen sowie Ihre Personen-, Kontakt- und Tätigkeitsangaben als Gesundheitsfachpersonen verwalten. Bevor Sie die BAB über Sirona beantragen können, müssen Sie sich im passenden Berufsregister eintragen lassen.

1.1 Medizinalberufe

Folgende Fachpersonen können über Sirona eine BAB beantragen, sofern Sie im Medizinalberuferegister (MedReg) eingetragen sind.

- Ärztin und Arzt
- Apothekerin und Apotheker
- Chiropraktorin und Chiropraktor
- Zahnärztin und Zahnarzt

1.2 Psychologieberufe

Folgende Fachpersonen können über Sirona eine BAB beantragen, sofern Sie im Psychologieberuferegister (PsyReg) eingetragen sind.

- Psychotherapeutin und Psychotherapeut

1.3 Gesundheitsberufe

Folgende Fachpersonen können über Sirona eine BAB beantragen, sofern Sie im Gesundheitsberuferegister (GesReg) bzw. im Nationalen Register der Gesundheitsberufe (NAREG) eingetragen sind.

- Augenoptikerin und Augenoptiker
- Dentalhygienikerin und Dentalhygieniker
- Drogistin und Drogist
- Ergotherapeutin und Ergotherapeut
- Ernährungsberaterin und Ernährungsberater
- Hebamme und Entbindungspfleger
- Naturheilpraktikerin und Naturheilpraktiker¹
mit einem der folgenden Fachrichtungsschwerpunkte:
 - Homöopathie,
 - Traditionelle Chinesische Medizin (TCM),
 - Traditionelle Europäische Naturheilkunde (TEN)
- Optometristin und Optometrist
- Osteopathin und Osteopath
- Pflegefachfrau und Pflegefachmann

¹ Naturheilpraktikerinnen oder Naturheilpraktiker mit Fachrichtung Ayurveda-Medizin können im Kanton Bern voraussichtlich ab 2024 eine Berufsausübungsbewilligung beantragen.

- Podologin und Podologe
- Rettungssanitäterin und Rettungssanitäter

2. Wie gelange ich auf die Anwendung SIRONA?

Gehen Sie auf das GSI-Portal (<https://www.portal.gsi.be.ch/home>), melden sich mit Ihrem BE-Login an und klicken Sie auf die Applikation SIRONA. Sie gelangen auf die Startseite «Mein Sirona».

3. Ich habe noch kein BE-Login, wie erhalte ich ein BE-Login?

Unter folgender Adresse können Sie sich registrieren:

<https://www.belogin.directories.be.ch/emaillogin/gui/registration/createmaillogin>

4. Was kann ich tun oder an wen kann ich mich wenden, wenn ich ein Problem mit dem BE-Login habe?

Konsultieren Sie vor einer Kontaktaufnahme die Informationen in den FAQ's und im Leitfaden auf dieser Seite <https://www.belogin.directories.be.ch/cms/de/welcome.html>

Support von BE-Login: Tel. +41 31 636 99 99.

5. Was bedeutet das Zeichen * (Stern)?

Bei Feldern und Dokumenten, welche mit einem * (Stern) bezeichnet sind, müssen Angaben gemacht oder Dokumente hochgeladen werden. Es sind Pflichtfelder.

6. Wie kann ich auf meine Personen- und Bewilligungsangaben in SIRONA zugreifen und diese verwalten?

6.1 Ich bin im Besitz einer Berufsausübungsbewilligung des Kantons Bern

Bevor Sie Ihre Angaben einsehen und bearbeiten können, muss eine Prüfung Ihrer Identität durch die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) erfolgen. Die Identifikation erfolgt, in dem Sie ein gültiges Ausweisdokument (z.B. Pass, Identitätskarte, ...) hochladen. Klicken Sie dazu auf «Identifikation».

6.2 Ich habe noch keine Berufsausübungsbewilligung des Kantons Bern

Falls Sie sofort eine Berufsausübungsbewilligung beantragen, erfolgt die Identifikation im Rahmen der Prüfung des Antrages. Eine separate Identifikation gemäss Punkt 6.1 ist in diesem Fall nicht erforderlich. Erst nachdem Ihre Berufsausübungsbewilligung in Sirona verfügbar ist, stehen Ihnen die Personen-, Kontakt-, Beschäftigungs- und Bewilligungsangaben zur Verfügung und Sie können diese Angaben mit der Funktion «Mutationen» unter dem Menu «Dienstleistungen» verwalten.

7. Welche Unterlagen benötige ich, damit ich ein Gesuch für eine Berufsausübungsbewilligung beantragen kann?

Um Ihr Gesuch einreichen zu können, müssen Sie im Besitz folgender Unterlagen im Format .jpg, .jpeg, .png, .tiff, oder .pdf sein:

7.1 Für eine erstmalige Berufsausübungsbewilligung

- **Lebenslauf** der bisherigen Berufstätigkeiten
- **Arztzeugnis**, falls gesundheitliche Beeinträchtigungen in Bezug auf die Berufsausübung bestehen. Es gibt darüber Auskunft, inwiefern die berufliche Tätigkeit dadurch berührt ist. Anderenfalls ist kein entsprechendes Dokument erforderlich.
- **Privatauszug oder Führungszeugnis** (Strafregisterauszug) aller Wohnsitzstaaten der letzten fünf Jahre (nicht älter als drei Monate). Der Schweizerische Strafregisterauszug kann online oder am Postschalter bestellt werden.
https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/uebersicht_de
- **Sprachkompetenznachweis**, falls Ihre Hauptsprache nicht Deutsch oder Französisch ist oder Sie Ihre Aus- oder Weiterbildung nicht in Deutsch oder Französisch absolviert haben. Gilt für Gesundheitsberufe (GesReg und NAREG)

7.2 Für die Anerkennung einer Berufsausübungsbewilligung eines anderen Kantons

- **Certificate of Good Standing** (Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Kantons, der Ihre erste Berufsausübungsbewilligung ausgestellt hat.
- **Privatauszug oder Führungszeugnis** (Strafregisterauszug) aller Wohnsitzstaaten der letzten fünf Jahre (nicht älter als drei Monate). Der Schweizerische Strafregisterauszug kann online oder am Postschalter bestellt werden.
https://www.e-service.admin.ch/crex/cms/content/strafregister/uebersicht_de
- **Sprachkompetenznachweis**, falls Ihre Hauptsprache nicht Deutsch oder Französisch ist oder Sie Ihre Aus- oder Weiterbildung nicht in Deutsch oder Französisch absolviert haben. Gilt für Gesundheitsberufe (GesReg und NAREG)

8. Wo kann ich ein Gesuch um Erteilung einer Zulassung für eine Gesundheitsfachperson stellen, damit ich zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen kann?

Bis auf Weiteres kann über diese Webseite

<https://www.gsi.be.ch/de/start/dienstleistungen/berufe/zulassungsverfahren-nach-kvg.html> eine Zulassung beantragt werden.

Später wird die Beantragung einer Zulassung ebenfalls über Sirona möglich sein.

Gesuche um Erteilung einer Zulassung für Organisationen um zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen zu können, erfolgen über diese Webseite

<https://www.gsi.be.ch/de/start/dienstleistungen/betriebe/zulassungsverfahren-nach-kvg-organisationen.html>

9. Was ist der Unterschied zwischen den verschiedenen Adressen?

- Persönliche Kontaktdaten
Über diese Angaben werden Sie entweder schriftlich oder per E-Mail kontaktiert.
- Tätigkeitsdaten
Diese Angaben benennen den Ort an dem Sie tätig sind. Dort arbeiten Sie. Dieser muss im Kanton Bern liegen. Die Berufsausübungsbewilligung bezieht sich darauf.
- Rechnungsinformationen
An diese Angaben senden wir unsere Rechnung.

In Sirona bezieht sich die Bezeichnung «Beschäftigung» auf den Arbeitgeber, der im Gegensatz zum Tätigkeitsort, nicht im Kanton Bern liegen muss.

10. Ich habe noch keine Tätigkeitsadresse, kann ich trotzdem eine Berufsausübungsbewilligung beantragen?

Ja. Sollten Sie momentan noch keine Tätigkeitsadresse haben oder sollte Ihnen diese noch nicht bekannt sein, können Sie den Gesuchsprozess fortsetzen, indem Sie das Häkchen im Feld «Die Adresse oder der Beginn der Tätigkeit ist Ihnen noch nicht bekannt» setzen. Sobald Ihnen die Beschäftigungsadresse bekannt ist, sind Sie verpflichtet, uns diese mittels Sirona («Mutationen») bekannt zu geben.

11. Wie kann ich einen Namenswechsel melden?

Die Namensänderung melden Sie in einem ersten Schritt mittels Zivilstanddokument dem entsprechenden Register.

Medizinalberuferegister (MedReg): medreg@bag.admin.ch; Psychologieberuferegister (PsyReg): psyreg@bag.admin.ch; Gesundheitsberuferegister (GesReg) gesreg@redcross.ch; Nationales Register der Gesundheitsberufe (NAREG) nareg@redcross.ch

Sobald das Register aktuell ist, melden Sie die Änderung in Sirona. Gehen Sie dazu auf der Startseite auf «Dienstleistungen» und klicken Sie auf die Kachel «Mutationen». Um Ihren Namen ändern zu können, müssen Sie das kleine Kästchen «Name ändern» anwählen. Sie werden dann dazu aufgefordert, Ihren Zivilstandesausweis hochzuladen. Durch den Namenswechsel wird eine neue Berufsausübungsbewilligung erstellt, die Ihnen dann in Ihrem Dossier auf Sirona zur Verfügung gestellt wird.

12. Kann ich ein Gesuch für eine Berufsausübungsbewilligung einreichen, wenn mein ausländisches Diplom und/oder ausländischer Weiterbildungstitel noch nicht in der Schweiz anerkannt ist?

Nein. Eine mögliche Anerkennung und anschliessende Registrierung ihres Diploms und/oder von Weiterbildungen ist berufsabhängig im entsprechenden Register (Medizinalberuferegister MedReg, Psychologieberuferegister PsyReg, Gesundheitsberuferegister GesReg oder Nationales Register der Gesundheitsberufe NAREG) abzuklären.

13. Wie lange dauert die Bearbeitung eines Gesuches?

Die Prüfung eines Gesuches erfolgt in der Regel innert 3 Wochen. Bei hohem Gesuchsaufkommen oder wenn im Rahmen der Überprüfung Nachforderungen an Sie gestellt werden, kann sich die Bearbeitungsfrist verlängern.

14. Was kostet das Ausstellen einer Berufsausübungsbewilligung?

Die Erstausstellung einer Berufsausübungsbewilligung kostet zwischen CHF 300 und 700. Mit der Ausstellung der Berufsausübungsbewilligung erhalten Sie eine Rechnung. Gesuchstellende mit einer ausländischen Rechnungsadresse zahlen den Betrag im Voraus.

15. Wo bekomme ich weitergehende Unterstützung?

Falls Sie in den FAQ's keine Antwort auf Ihre Frage erhalten haben, können Sie uns wie folgt kontaktieren:

- Für Fragen zu Berufsausübungsbewilligungen info.bewi.ga@be.ch
- Für Fragen zu OKP-Zulassungen info.zulassung.ga@be.ch